

LEHRBRIEF 45

**Pflegegradmanagement
für den Bereich der
ambulanten Pflege**

Pflegegradmanagement für den Bereich der ambulanten Pflege

Aufbau des Lehrbriefs

- (1) Voraussetzungen für die Fortbildung
- (2) Hintergrundwissen zum Thema
- (3) Lernziele der Fortbildung
- (4) Hinweise zu den Schulungsfolien
- (5) Unterlagen für die Teilnehmer der Fortbildung
- (6) Vordruck einer Einladung zur Fortbildung
- (7) Vordruck einer Teilnehmerliste
- (8) Vordruck eines Zertifikats für die Teilnehmer der Fortbildung
- (9) Lernzielkontrolle
- (10) Lösungen zur Lernzielkontrolle

1 Voraussetzungen für die Fortbildung

Einladung der Teilnehmer

Aufgrund der besonderen Umstände sollten Sie diese Fortbildung aktuell nicht in größeren Gruppen durchführen, sondern eher in Kleinstgruppen bis zu fünf Personen mit entsprechenden Sicherheitsabständen.

Die Einladung zur Fortbildung sollte möglichst sieben bis zehn Tage vor Fortbildungsbeginn erfolgen.

Möglichkeiten: Aushang und/oder direkte Einladung der Teilnehmer (Einladungsvordruck finden Sie im Anhang)

Hinweis: Informationen zu Datum, Uhrzeit, Ort, Referent, Thema der Fortbildung, Dauer und für wen die Fortbildung von Interesse ist, sollten auf jeder Einladung erscheinen. Vermerken Sie auf der Einladung, dass sich die Teilnehmer bis circa drei Tage vor Fortbildungsbeginn in eine Teilnehmerliste eintragen. Dies vereinfacht für Sie die Vorbereitung der Fortbildung.

Teilnehmer:

- bis 15 Teilnehmer (solange die Krise andauert, möglichst nur Kleingruppen bis fünf Personen)
- Pflegekräfte
- Pflegefachkräfte
- Auszubildende, Praktikanten

Dauer:

- circa 90 Minuten

Material

Die Mindestausstattung für die Fortbildung:

- Overheadprojektor
- Leinwand
- Anwesenheitsliste

Wünschenswert wäre:

- Beamer und Laptop für eine PowerPoint-Präsentation
- Flipchart oder eine Tafel, Stifte oder Kreide

Ziel der Fortbildungsmaßnahme

Die Teilnehmer der Fortbildung sollen sich mit den Inhalten eines optimalen Pflegegradmanagements vertraut machen.

2 Hintergrundwissen zum Thema

Im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung und dem damit einhergehenden Pflegestärkungsgesetz I und II wurde ein neues Begutachtungsinstrument entwickelt. Im Fokus dieses neuen Begutachtungsinstruments zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit steht die Selbstständigkeit bei Aktivitäten im Lebensalltag, bei der Krankheitsbewältigung sowie bei der Gestaltung von Lebensbereichen und der Teilhabe am Gemeinschaftsleben.

Unter Pflegegradmanagement versteht man die Organisation und Sicherstellung der jeweils zutreffenden Pflegegrade für alle Kunden in ihrem ambulanten Dienst.

Ein konsequent angewandtes Pflegegradmanagement unter Einbezug aller Mitarbeiter hilft bei der richtigen Einstufung der Kunden.

Mitentscheidend für ein funktionierendes Pflegegradmanagement ist nicht zuletzt die Einbeziehung aller Mitarbeiter. Vielfach werden von den einzelnen Mitarbeitern die Zusammenhänge zwischen der Einstufung in die Pflegegrade und dem wirtschaftlichen Erfolg des ambulanten Pflegedienstes weit unterschätzt. Die Kommunikation im Team, mit dem Kunden und dessen Angehörigen spielt im Pflegegradmanagement eine sehr große Rolle.

Pflegegrade, Erläuterung

- Die Pflegegrade orientieren sich nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person.
- Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt.
- Die fünf Pflegegrade sind abgestuft:
 - von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (Pflegegrad 5).

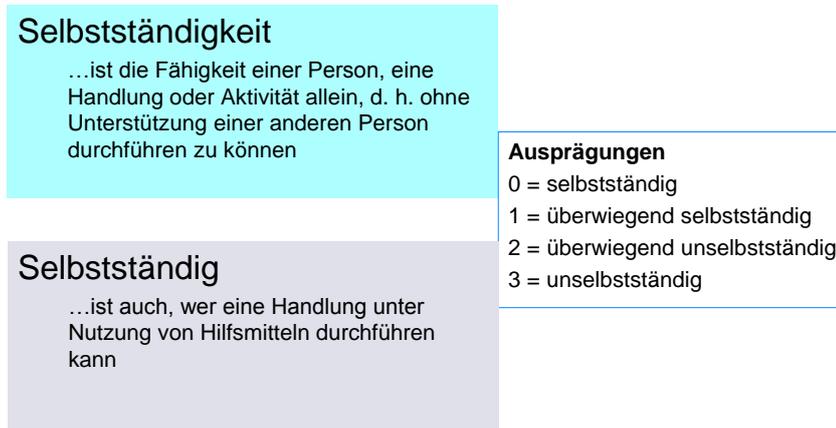
Alter Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Im Mittelpunkt standen die körperlichen Verrichtungen des täglichen Lebens.
 - Maßstab war das:
 - ✓ „Wie oft“,
 - ✓ „Wann“,
 - ✓ „Wie lange“.
- Gerontopsychiatrische Beeinträchtigungen wurden erst dann berücksichtigt, wenn diese sich auf die Verrichtungen auswirkten.

Aktueller Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Im Vordergrund stehen die Selbstständigkeit eines Menschen bei der Bewältigung seines Alltags und die Einschätzung der Notwendigkeit personeller Unterstützung.
- Der Blick wird auf die Ressourcen gelenkt.
- umfassende Sicht auf die Pflegebedürftigkeit

Bewertung der Selbstständigkeit



Selbstständig

- Die Person kann die Aktivität in der Regel selbstständig durchführen.
- Möglicherweise ist die Durchführung erschwert oder verlangsamt oder nur unter Nutzung von Hilfsmitteln möglich.
- Entscheidend ist jedoch, dass die Person (noch) keine personelle Hilfe benötigt.
- Vorübergehende oder nur vereinzelt auftretende Beeinträchtigungen sind nicht zu berücksichtigen.

Überwiegend selbstständig

- Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbstständig durchführen.
- Demensprechend entsteht nur geringer/mäßiger Aufwand für die Pflegeperson, und zwar in Form von:
 - Aufforderungen, ggf. auch mehrfach
 - Richten/Zurechtlegen von Gegenständen
 - punktueller Übernahme von Teilhandlungen der Aktivität
 - Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
 - partieller Beaufsichtigung und Kontrolle
 - Anwesenheit aus Sicherheitsgründen

Überwiegend unselbstständig

- Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbstständig durchführen.
- Ressourcen sind vorhanden, so dass eine Beteiligung möglich ist.
- Voraussetzung ist ggf. eine ständige Anleitung oder eine aufwändige Motivation auch während einer Aktivität.
- Teilschritte der Handlung müssen durch eine Person übernommen werden.
- Zurechtlegen und Richten von Gegenständen, Impulsgebung, wiederholte Aufforderungen oder punktuelle Unterstützungen reichen nicht aus.
- ständige Beaufsichtigung und Kontrolle
- Übernahme von Teilhandlungen

Unselbstständig

- Die Aktivität kann in der Regel nicht selbstständig durchgeführt oder gesteuert werden, auch nicht in Teilen.
- Es sind kaum noch oder keine Ressourcen vorhanden.
- Alle oder nahezu alle Teilhandlungen müssen von der Pflegeperson übernommen werden.
- Eine minimale Beteiligung ist nicht zu berücksichtigen (z. B. wenn sich die antragstellende Person im sehr geringen Umfang mit Teilhandlungen beteiligt).

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit und des Pflegegrades werden die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten berücksichtigt. Im Rahmen der Begutachtung sind darüber hinaus die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in den Bereichen außerhäusliche Aktivitäten und Haushaltsführung festzustellen.

Selbstständigkeit wird in den Modulen 1, 4 und 6 mittels einer vierstufigen Skala mit folgenden Ausprägungen bewertet:

Selbstständig = 0 Punkte

Überwiegend selbstständig = 1 Punkt

Überwiegend unselbstständig = 2 Punkte

Unselbstständig = 3 Punkte

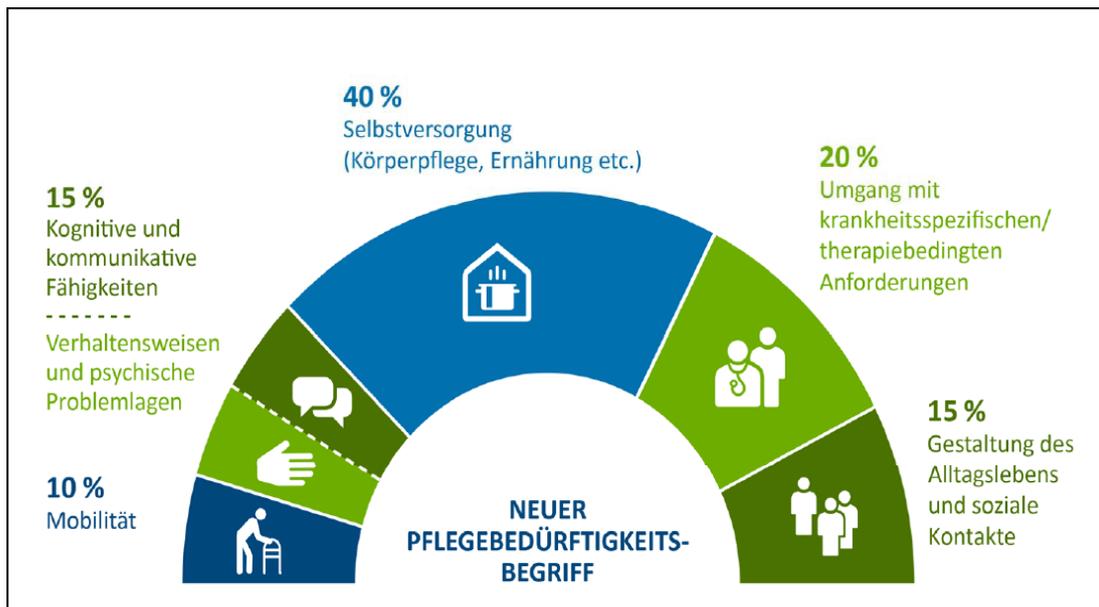
Das Einschätzungsinstrument beinhaltet in den Modulen 2, 3 und 5 abgewandelte Formen dieser Skala. Durchgängig gilt bei diesen Skalen, dass der Grad der Beeinträchtigung mit dem jeweiligen Punktwert steigt.

Ziele des Pflegegradmanagements

- > hohe Kundenzufriedenheit durch professionelle und passgenaue Beratung
- > Die Kunden kennen ihre Ansprüche und lösen sie in Ihrem Pflegedienst ein.
- > Möglicher Höhergraduierungsbedarf wird entdeckt.
- > Weiterer Hilfebedarf wird identifiziert.
- > Ausweitung des Angebots
- > Sicherung der Arbeitsplätze
- > Vorteile gegenüber den Mitbewerbern

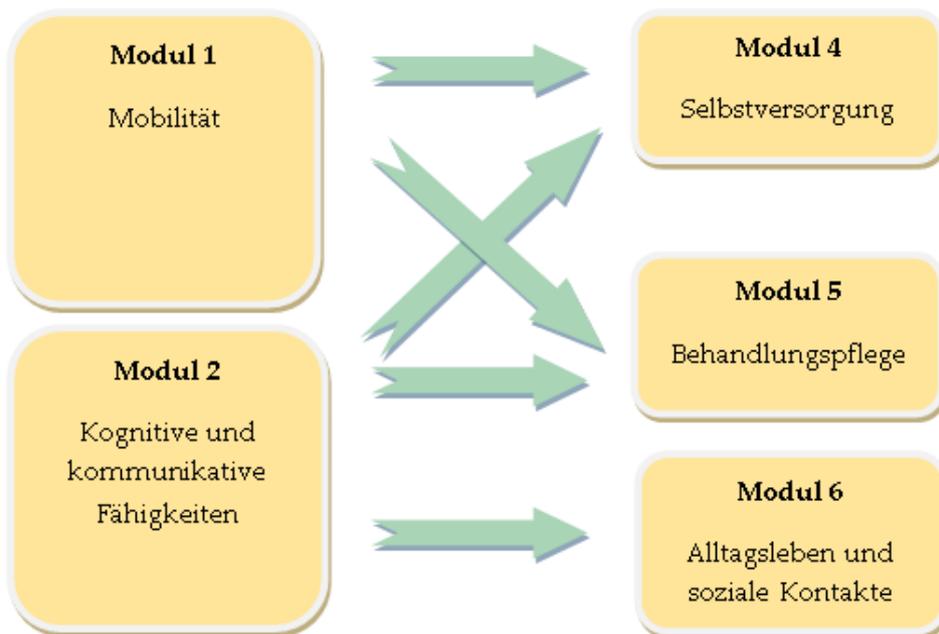
Das Begutachtungsinstrument (BI)

- > Einschätzung der Pflegebedürftigkeit
 - Ermittlung der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und der Gestaltung von Lebensbereichen anhand von acht Modulen
 - ✓ Mobilität
 - ✓ Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
 - ✓ Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
 - ✓ Selbstversorgung
 - ✓ Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen
 - ✓ Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
 - ✓ *Außerhäusliche Aktivitäten (gehen nicht in die Bewertung ein)*
 - ✓ *Haushaltsführung (gehen nicht in die Bewertung ein)*
- > Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet.



Quelle: MDK WL, Informationsveranstaltung zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, April 2016

- Das Verhältnis der Module zueinander:



Modul 1 und 4

Modul 1: Mobilität

- zentrale Aspekte der Mobilität im direkten häuslichen Bereich
- ausschließlich Beurteilung der motorischen Fähigkeiten eines Menschen sich fortzubewegen

Modul 4: Selbstversorgung

- Zur Selbstversorgung gehören die Bereiche Körperpflege, An- und Auskleiden, Ernährung sowie Ausscheiden.

Bei beiden Modulen liegt der Fokus auf Mobilität und Beweglichkeit!

Modul 2, 3 und 6

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

- Beurteilung von basalen geistigen Funktionen, deren Beeinträchtigung in aller Regel weitreichende Selbstständigkeitseinbußen zur Folge hat

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

- Beurteilung von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die nicht mehr autonom bewältigt werden können; bei der Bewertung spielt die Häufigkeit des Auftretens der Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen eine zentrale Rolle (Frequenz).

- Achtung: Nur eines der beiden Module 2 und 3 – und zwar das mit der höheren Punktzahl – fließt in die Berechnung des Pflegegrades mit ein!

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

- Dazu gehören Alltagshandlungen und das Aufrechterhalten von sozialen Kontakten.

Bei allen drei Modulen liegt der Fokus auf den kognitiven Beeinträchtigungen!

Modul 5

Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

- Bewertung der Selbstständigkeit in Bezug auf die Bewältigung gesundheitlicher Probleme, Umgang mit Therapien und anderen krankheitsbedingten Anforderungen; bei der Bewertung spielt auch hier die Frequenz eine zentrale Rolle.

Bewertungssystematik am Beispiel der Mobilität

- Alle Module sind mit einer Punkteskala hinterlegt, bei denen es mit zunehmender Abnahme der Selbstständigkeit und/oder der Fähigkeiten mehr Punkte gibt und gestaffelt nach addierten Punkten aus allen Modulen ein Pflegegrad errechnet wird.
- Je mehr Punkte, umso höher der Pflegegrad.

		selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
4.1.1	Positionswechsel im Bett	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.3	Umsetzen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.5	Treppensteigen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

- 0 – 1 Punkt wird gewichtet mit 0 Punkten = selbstständig
- Zwei bis drei Punkte werden gewichtet mit 2,5 Punkten = geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
 - z. B. Personen, die beim Steigen einer Treppe, nicht aber bei den übrigen Aktivitäten auf Personenhilfe angewiesen sind
- Vier bis fünf Punkte werden gewichtet mit fünf Punkten = erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit

- z. B. Personen, die sich noch selbstständig aus dem Bett begeben können, aber keine Treppen steigen können und auch ansonsten bei der Fortbewegung im Wohnbereich Unterstützung benötigen
- Sechs bis neun Punkte werden gewichtet mit 7,5 Punkten = schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
 - z. B. Personen, die keine Treppen steigen können, bei der Fortbewegung im Wohnbereich umfangreiche Unterstützung und zusätzlich beim Transfer aus dem Rollstuhl auf die Toilette Hilfe benötigen
- Zehn bis 15 Punkte werden gewichtet mit zehn Punkten = völliger/weitgehender Selbstständigkeitsverlust

Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement

- Modul 1 und 4 zielen hauptsächlich auf Mobilität und Beweglichkeit ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn zum Beispiel:
 - die Gehfähigkeit (zunehmend) eingeschränkt ist
 - Hilfsmittel nicht mehr ohne Hilfe benutzt werden können
 - zunehmend oder andere Hilfestellungen beim Positionswechsel benötigt werden
 - Beweglichkeit der Extremitäten abnimmt
 - zunehmende Beeinträchtigung der Fein- und Grobmotorik
- Modul 2, 3 und 6 zielen hauptsächlich auf die kognitiven Beeinträchtigungen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn zum Beispiel:
 - die Orientierung sich verändert
 - zunehmend Gedächtniseinbußen bestehen
 - der Antrieb sich verändert
 - zunehmende Veränderung des Verhaltens (verbal und auch physisch):
 - ✓ gereizter
 - ✓ aggressiver
 - ✓ ängstlicher
 - ✓ wahnhafter
 - ✓ unruhiger
- Modul 2, 3 und 6 zielen hauptsächlich auf die kognitiven Beeinträchtigungen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn zum Beispiel:
 - zielgerichtete Handlungen immer schwieriger in der Umsetzung werden
 - die Gesprächsbeteiligung abnimmt
 - kein geregelter Tag-Nacht-Rhythmus besteht
 - der Kontakt zum sozialen Umfeld sich verändert
- Modul 5 zielt hauptsächlich auf pflegerische Maßnahmen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn zum Beispiel:

- eine Behandlungspflege hinzukommt;
- behandlungspflegerische Maßnahmen hinzukommen, die von Angehörigen übernommen werden. Dabei muss jedoch nachvollziehbar sein (z. B. durch einen entsprechenden Hinweis aus den hausärztlichen Unterlagen, die dem Gutachter bei der Begutachtung vorgelegt werden), dass es sich um eine ärztlich angeordnete Maßnahme handelt.
- Die Frequenz einer Maßnahme sich ändert.

Checkliste für das Erkennen von Mehrbedarf beim Kunden	✓
Modul 1: Ist der Kunde in seiner Mobilität unselbstständiger geworden?	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Zeigt der Kunde fortschreitende Beeinträchtigungen der kommunikativen Fähigkeiten und der Kognition?	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Zeigt der Kunde zunehmend Auffälligkeiten bei Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen?	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Ist der Kunde im Bereich der Selbstversorgung zunehmend unselbstständig (Waschen, Inkontinenzversorgung, Essen, Trinken)?	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Nimmt der Hilfebedarf bei therapiebedingten Belastungen zu (z. B. Medikamentengaben, Injektionen, Kompressionsstrümpfen)?	<input type="checkbox"/>
Modul 6: Ist der Kunde in Bezug auf die Gestaltung seiner Alltagskontakte und sozialen Beziehungen unselbstständiger geworden?	<input type="checkbox"/>
Gibt es darüber hinaus fortschreitenden Bedarf bei der hauswirtschaftlichen Versorgung?	<input type="checkbox"/>
Sind die bislang vereinbarten Leistungskomplexe für eine adäquate Versorgung durch den Pflegedienst nicht mehr ausreichend?	<input type="checkbox"/>
Kann die Behandlungspflege durch den Kunden / durch Angehörige nicht mehr entsprechend der ärztlichen Weisung sichergestellt werden?	<input type="checkbox"/>
Sind entlastende Maßnahmen für die Angehörigen erforderlich?	<input type="checkbox"/>

4 Hinweise zu den Schulungsfolien

In diesem Kapitel erhalten Sie kurze Erläuterungen zu den einzelnen Schulungsfolien, die jeweils am rechten Seitenrand abgebildet sind.

Folie 1: Pflegegradmanagement

Begrüßung und Hinweise zum Ablauf der Fortbildung:

- ✓ Dauer der Fortbildung
- ✓ Hinweis auf den Eintrag in die Anwesenheitsliste
- ✓ Abklärung der Pausen
- ✓ Wie wird mit Zwischenfragen verfahren?
- ✓ Diskussion am Ende
- ✓ Unterlagen mit den Fortbildungsinhalten gibt es am Ende der Fortbildung.
- ✓ Wann erfolgt die Aushändigung der Fortbildungsnachweise?



Folie 2: Ablaufplanung

Kurze Einführung in das Thema „Pflegegradmanagement“.

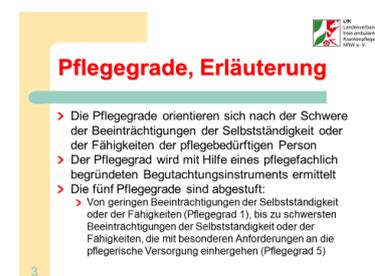
Lassen Sie hier beispielsweise die Einleitung des Hintergrundwissens aus dem Kapitel 2 einfließen und machen Sie deutlich, wie wichtig die zukünftige Einstufung von Kunden für alle Mitarbeiter ist.

Hiermit schaffen Sie die Grundlage für das Interesse an der Fortbildung. Erläutern Sie als Nächstes anhand der Folie den inhaltlichen Ablauf der Fortbildung.



Folie 3: Pflegegrade, Erläuterung

Blenden Sie zunächst nur die Headline ein und fragen Sie die Mitarbeiter, wie sie den Begriff Pflegegrad erläutern würden. Nachdem Sie mit den Mitarbeitern die Erläuterung erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte der Folie und vergleichen Sie die erarbeiteten Inhalte.



Folie 4: Alter Pflegebedürftigkeitsbegriff

Blenden Sie zunächst nur die Headline ein und fragen Sie die Mitarbeiter, wie sie den Pflegebedürftigkeitsbegriff von heute definieren würden. Nachdem Sie mit den Mitarbeitern die Definition erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte der Folie und vergleichen Sie die erarbeiteten Inhalte.



Alter Pflegebedürftigkeitsbegriff

- > Im Mittelpunkt standen die körperlichen Verrichtungen des tgl. Lebens
 - > Maßstab war das:
 - > Wie oft
 - > Wann
 - > Wie lange
- > Gerontopsychiatrische Beeinträchtigungen wurden erst dann berücksichtigt, wenn diese sich auf die Verrichtungen auswirkten

Folie 5: Aktueller Pflegebedürftigkeitsbegriff

Blenden Sie zunächst nur die Headline ein und fragen Sie Ihre Mitarbeiter, was den neuen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff ausmacht. Nachdem Sie mit den Mitarbeitern den erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte auf der Folie und fassen Sie die erarbeiteten Inhalte zusammen.



Aktueller Pflegebedürftigkeitsbegriff

- > Im Vordergrund steht die Selbstständigkeit eines Menschen bei der Bewältigung seines Alltags und die Einschätzung der Notwendigkeit personeller Unterstützung
- > Blick wird auf die Ressourcen gelenkt
- > Umfassende Sicht auf die Pflegebedürftigkeit

Folie 6: Bewertung der Selbstständigkeit

Blenden Sie zunächst nur die Headline ein und fragen Sie die Mitarbeiter, wie sie den Begriff „Selbstständigkeit“ beschreiben würden. Nachdem Sie mit den Mitarbeitern den Begriff erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte auf der Folie und fassen Sie die erarbeiteten Inhalte zusammen.



Bewertung der Selbstständigkeit

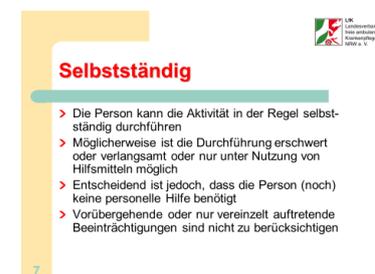
Selbstständigkeit
... ist die Fähigkeit einer Person, eine Handlung oder Aktivität allein, d. h. ohne Unterstützung einer anderen Person durchführen zu können

Selbstständig
... ist auch, wer eine Handlung unter Nutzung von Hilfsmitteln durchführen kann

Ausprägungen
0 = selbstständig
1 = überwiegend selbstständig
2 = überwiegend unselbstständig
3 = unselbstständig

Folie 7: Selbstständig

Blenden Sie zunächst nur die Headline ein und fragen Sie die Mitarbeiter, wie sie den Begriff „Selbstständig“ in Bezug auf Pflegebedürftigkeit beschreiben würden. Nachdem Sie mit den Mitarbeitern den Begriff erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte auf der Folie und fassen Sie die erarbeiteten Inhalte zusammen.



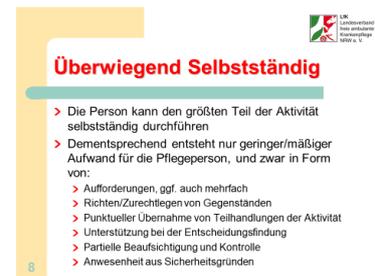
Selbstständig

- > Die Person kann die Aktivität in der Regel selbstständig durchführen
- > Möglicherweise ist die Durchführung erschwert oder verlangsamt oder nur unter Nutzung von Hilfsmitteln möglich
- > Entscheidend ist jedoch, dass die Person (noch) keine personelle Hilfe benötigt
- > Vorübergehende oder nur vereinzelt auftretende Beeinträchtigungen sind nicht zu berücksichtigen

Folie 8: Überwiegend selbstständig

Blenden Sie zunächst nur die Headline ein und fragen Sie die Mitarbeiter, wie sie den Begriff „Überwiegend Selbstständig“ in Bezug auf Pflegebedürftigkeit beschreiben würden.

Nachdem Sie mit den Mitarbeitern den Begriff erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte auf der Folie und fassen Sie die erarbeiteten Inhalte zusammen.



Überwiegend Selbstständig

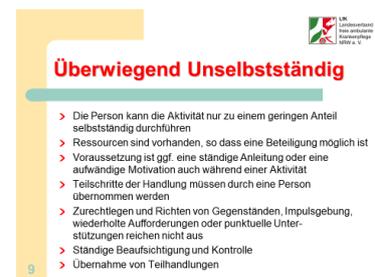
- > Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbstständig durchführen
- > Dementsprechend entsteht nur geringer/mäßiger Aufwand für die Pflegeperson, und zwar in Form von:
 - > Aufforderungen, ggf. auch mehrfach
 - > Richten/Zurechlegen von Gegenständen
 - > Punktueller Übernahme von Teilhandlungen der Aktivität
 - > Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
 - > Partielle Beaufsichtigung und Kontrolle
 - > Anwesenheit aus Sicherheitsgründen

8

Folie 9: Überwiegend unselbstständig

Blenden Sie zunächst nur die Headline ein und fragen Sie die Mitarbeiter, wie sie den Begriff „Überwiegend unselbstständig“ in Bezug auf Pflegebedürftigkeit beschreiben würden.

Nachdem Sie mit den Mitarbeitern den Begriff erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte auf der Folie und fassen Sie die erarbeiteten Inhalte zusammen.



Überwiegend unselbstständig

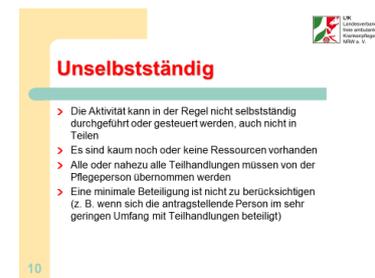
- > Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbstständig durchführen
- > Ressourcen sind vorhanden, so dass eine Beteiligung möglich ist
- > Voraussetzung ist ggf. eine ständige Anleitung oder eine aufwändige Motivation auch während einer Aktivität
- > Teilschritte der Handlung müssen durch eine Person übernommen werden
- > Zurechlegen und Richten von Gegenständen, Impulsegebung, wiederholte Aufforderungen oder punktuelle Unterstützungen reichen nicht aus
- > Ständige Beaufsichtigung und Kontrolle
- > Übernahme von Teilhandlungen

9

Folie 10: Unselbstständig

Blenden Sie zunächst nur die Headline ein und fragen Sie die Mitarbeiter, wie sie den Begriff „Unselbstständig“ in Bezug auf Pflegebedürftigkeit beschreiben würden.

Nachdem Sie mit den Mitarbeitern den Begriff erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte auf der Folie und fassen Sie die erarbeiteten Inhalte zusammen.



Unselbstständig

- > Die Aktivität kann in der Regel nicht selbstständig durchgeführt oder gesteuert werden, auch nicht in Teilen
- > Es sind kaum noch oder keine Ressourcen vorhanden
- > Alle oder nahezu alle Teilhandlungen müssen von der Pflegeperson übernommen werden
- > Eine minimale Beteiligung ist nicht zu berücksichtigen (z. B. wenn sich die antragstellende Person im sehr geringen Umfang mit Teilhandlungen beteiligt)

10

Folie 11: Ziele des Pflegergradmanagements

Blenden Sie zunächst nur die Headline ein und fragen Sie die Mitarbeiter, welche Ziele des Pflegergradmanagements sie definieren würden.

Nachdem Sie mit den Mitarbeitern die Ziele erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte auf der Folie und fassen Sie die erarbeiteten Inhalte zusammen.



Ziele des Pflegergradmanagements

- > Hohe Kundenzufriedenheit, durch professionelle und passgenaue Beratung
- > Die Kunden kennen ihre Ansprüche und lösen sie in Ihrem Pflegedienst ein
- > Möglicher Höhergradierungsbedarf wird entdeckt
- > Weiterer Hilfebedarf wird identifiziert
- > Ausweitung des Angebots
- > Sicherung der Arbeitsplätze
- > Vorteile gegenüber den Mitbewerbern

11

Folie 12: Das Begutachtungsinstrument (BI) I

Folie 13: Das Begutachtungsinstrument (BI) II

Folie 14: Das Begutachtungsinstrument (BI) III

Blenden Sie zunächst auf Folie 12 nur den Oberbegriff „Einschätzung der Pflegebedürftigkeit“ ein und fragen Sie die Mitarbeiter, ob und welche Module des Begutachtungsinstruments zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit sie bereits kennen.

Nachdem Sie mit den Mitarbeitern die Module erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte auf der Folie 12 und fassen Sie die erarbeiteten Inhalte zusammen.

Weisen Sie an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Module 7 und 8 keinen Einfluss auf die Bewertung haben.

Folie 13 und 14 stellen Sie komplett vor und machen anhand der Folie

13 die Gewichtung der einzelnen Module deutlich und anhand der Folie 14 die Verhältnisse der Module zueinander.

An dieser Stelle ist es wichtig, Ihre Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass bei Veränderungen des Kunden in den Modulen 1 und 2 sich daraus unmittelbar auch Veränderungen in anderen Modulen ergeben.

Zu allen Modulen können Sie im LfK-Lehrbrief 37A und 37B die entsprechenden Maßnahmen entnehmen und eventuell nochmal einstreuen.



Das Begutachtungsinstrument (BI) I

- > Einschätzung der Pflegebedürftigkeit
- > Ermittlung der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und der Gestaltung von Lebensbereichen anhand von acht Modulen
- > Mobilität
- > Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- > Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- > Selbstversorgung
- > Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen
- > Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
- > Außenhäusliche Aktivitäten (siehe auch in der Bewertung 201)
- > Haushaltsführung (siehe auch in der Bewertung 201)

12



Das Begutachtungsinstrument (BI) II

- > Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet:

Modul	Prozent	Beschreibung
1	15%	Agilität und Beweglichkeit
2	15%	Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen
3	15%	Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
4	15%	Selbstversorgung
5	15%	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
6	15%	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

13



Das Begutachtungsinstrument (BI) III

- > Das Verhältnis der Module zueinander:

```
graph TD; M1[Modul 1: Mobilität] --> M2[Modul 2: Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen]; M1 --> M3[Modul 3: Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte]; M1 --> M4[Modul 4: Selbstversorgung]; M2 --> M3; M2 --> M4; M3 --> M4; M4 --> M5[Modul 5: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten]; M4 --> M6[Modul 6: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen];
```

14

Folie 15: Modul 1 und 4

Blenden Sie zunächst nur die Headline ein und fragen Sie die Mitarbeiter, was sich hinter Modul 1 und 4 verbirgt und wo sie einen direkten Zusammenhang der Module sehen.

Nachdem Sie mit den Mitarbeitern die Module 1 und 4 erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte auf der Folie und fassen Sie die erarbeiteten Inhalte zusammen.

Der Fokus der Module 1 und 4 liegt auf der Mobilität und der Beweglichkeit. Ist beispielsweise ein Kunde eingeschränkt in der Beweglichkeit der oberen Extremitäten, kann sich dies unmittelbar auf die Bereiche Körperpflege, An- und Auskleiden, Ernährung und Ausscheiden auswirken.

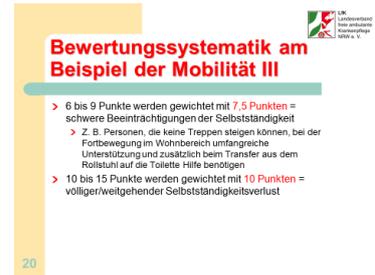


Modul 1 und 4

- Modul 1: Mobilität
- > zentrale Aspekte der Mobilität im direkten häuslichen Bereich
- > ausschließlich Beurteilung der motorischen Fähigkeiten eines Menschen
- > sich fortlabereigen
- > eine Körperhaltung einzunehmen und/oder zu wechseln
- Modul 4: Selbstversorgung
- > Zur Selbstversorgung gehören die Bereiche Körperpflege, An- und Auskleiden, Ernährung sowie Ausscheiden
- Bei beiden Modulen liegt der Fokus auf Mobilität und Beweglichkeit!

15

Stellen Sie nun anhand der Folien 19 – 20 beispielhaft für alle an deren Module die Bewertungssystematik für das Modul Mobilität vor.



Bewertungssystematik am Beispiel der Mobilität III

- > 6 bis 9 Punkte werden gewichtet mit **7,5 Punkten** = schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
- > z. B. Personen, die keine Treppen steigen können, bei der Fortbewegung im Wohnbereich umfangreiche Unterstützung und zusätzlich beim Transfer aus dem Rollstuhl auf die Toilette Hilfe benötigen
- > 10 bis 15 Punkte werden gewichtet mit **10 Punkten** = volliger/weitgehender Selbstständigkeitsverlust

Folie 21: Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement I

Folie 22: Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement II

Folie 23: Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement III

Folie 24: Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement IV

Blenden Sie zunächst nur die Headline ein und fragen Sie die Mitarbeiter, welche Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement sie kennen und eventuell schon in der Praxis anwenden.

Nachdem Sie mit den Mitarbeitern die Maßnahmen erarbeitet haben, visualisieren Sie die Punkte auf der Folie und fassen Sie die erarbeiteten Inhalte zusammen.

Stellen Sie im Anschluss die Checkliste für das Erkennen von Mehrbedarf beim Kunden als Hilfsmittel und Gedächtnisstütze vor.



Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement I

- > Modul 1 und 4 zielen hauptsächlich auf Mobilität und Beweglichkeit ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn z. B.:
 - > die Gehfähigkeit (zunehmend) eingeschränkt ist.
 - > Hilfsmittel nicht mehr ohne Hilfe benutzt werden können (dazu zählt beispielsweise auch das Bereitstellen eines Rollators, z. B. in Griffweite ans Bett stellen).
 - > zunehmend oder andere Hilfeleistungen beim Positionwechsel benötigt werden.
 - > Beweglichkeit der Extremitäten abnimmt.
 - > zunehmende Beeinträchtigung der Fein- und Grobmotorik.



Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement II

- > Modul 2, 3 und 6 zielen hauptsächlich auf die kognitiven Beeinträchtigungen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn z. B.:
 - > Die Orientierung sich verändert
 - > Zunehmend Gedächtnisverluste bestehen
 - > Der Antrieb sich verändert
 - > Zunehmende Veränderung des Verhaltens (verbal und auch physisch)
 - > Gereizter
 - > Aggressiver
 - > Ängstlicher
 - > Wahrhafter
 - > Unruhiger



Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement III

- > Modul 2, 3 und 6 zielen hauptsächlich auf die kognitiven Beeinträchtigungen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn z. B.:
 - > Zielgerichtete Handlungen immer schwieriger in der Umsetzung werden
 - > Die Gesprächsbeteiligung abnimmt
 - > Kein geregelter Tag-Nacht-Rhythmus besteht
 - > Der Kontakt zum sozialen Umfeld sich verändert
- > Modul 5 zielt hauptsächlich auf behandlungspflegerische Maßnahmen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn z. B.:
 - > Eine Behandlungspflege hinzukommt
 - > Die Frequenz einer Maßnahme sich ändert



Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement IV

Checkliste für das Erkennen von Mehrbedarf beim Kunden	
Modul 1: Ist der Kunde zu seiner Mobilität selbstständig geworden?	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Wird der Kunde zunehmend Beeinträchtigungen bei Fortbewegungsmaßnahmen (auf der Treppe)?	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Wird der Kunde zunehmend Schwierigkeiten bei Vorherbeigehen und geräuschvollen Positionen?	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Ist der Kunde im Bereich der Selbstversorgung zunehmend selbstständig (Trinken, Selbstversorgung Essen, Trinken)?	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Werden die Fähigkeiten bei der gezielten Kommunikation (z. B. Maßnahmenanfragen, Anfragen, Empfindungsfragen)?	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Ist der Kunde bereit auf die Gestaltung seiner Alltagsaktivitäten und sozialen Beziehungen selbstständig geworden?	<input type="checkbox"/>
Gibt es darüber hinaus fremdbestimmten Bedarf bei der hauswirtschaftlichen Versorgung?	<input type="checkbox"/>
Wird der Bedarf wiederum einen entsprechenden Hinweis für eine adäquate Versorgung durch den Pflegegrad nicht mehr auslösen?	<input type="checkbox"/>
Wird die Bedarfserkennung durch den Kunden durch Angehörige nicht mehr entsprechend der letzten Versorgung sichergestellt werden?	<input type="checkbox"/>
Wird erforderliche Maßnahmen bei der Angehörigen erfordern?	<input type="checkbox"/>

Folie 32: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bedanken Sie sich für die Aufmerksamkeit und die gute Mitarbeit und vergessen Sie nicht, die Unterlagen auszuteilen.



5 Unterlagen für die Teilnehmer der Fortbildung „Pflegegradmanagement für den Bereich der ambulanten Pflege“

Im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung und dem damit einhergehenden Pflegestärkungsgesetz I und II wurde ein neues Begutachtungsinstrument entwickelt. Im Fokus dieses neuen Begutachtungsinstruments zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit steht die Selbstständigkeit bei Aktivitäten im Lebensalltag, bei der Krankheitsbewältigung sowie bei der Gestaltung von Lebensbereichen und der Teilhabe am Gemeinschaftsleben.

Unter Pflegegradmanagement versteht man die Organisation und Sicherstellung der jeweils zutreffenden Pflegegrade für alle Kunden in ihrem ambulanten Dienst.

Ein konsequent angewandtes Pflegegradmanagement unter Einbezug aller Mitarbeiter hilft bei der richtigen Einstufung der Kunden.

Mitentscheidend für ein funktionierendes Pflegegradmanagement ist nicht zuletzt die Einbeziehung aller Mitarbeiter. Vielfach werden von den einzelnen Mitarbeitern die Zusammenhänge zwischen der Einstufung in die Pflegegrade und dem wirtschaftlichen Erfolg des ambulanten Pflegedienstes weit unterschätzt.

Die Kommunikation im Team, mit dem Kunden und dessen Angehörigen spielt im Pflegegradmanagement eine sehr große Rolle.

Pflegegrade, Erläuterung

- Die Pflegegrade orientieren sich nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person.
- Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt.
- Die fünf Pflegegrade sind abgestuft:
 - von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (Pflegegrad 5).

Alter Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Im Mittelpunkt standen die körperlichen Verrichtungen des täglichen Lebens.
 - Maßstab war das:
 - ✓ „Wie oft“,
 - ✓ „Wann“,

✓ „Wie lange“.

- Gerontopsychiatrische Beeinträchtigungen wurden erst dann berücksichtigt, wenn diese sich auf die Verrichtungen auswirkten.

Aktueller Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Im Vordergrund stehen die Selbstständigkeit eines Menschen bei der Bewältigung seines Alltags und die Einschätzung der Notwendigkeit personeller Unterstützung.
- Der Blick wird auf die Ressourcen gelenkt.
- umfassende Sicht auf die Pflegebedürftigkeit

Bewertung der Selbstständigkeit

Selbstständigkeit

...ist die Fähigkeit einer Person, eine Handlung oder Aktivität allein, d. h. ohne Unterstützung einer anderen Person durchführen zu können

Selbstständig

...ist auch, wer eine Handlung unter Nutzung von Hilfsmitteln durchführen kann

Ausprägungen

- 0 = selbstständig
- 1 = überwiegend selbstständig
- 2 = überwiegend unselbstständig
- 3 = unselbstständig

Selbstständig

- Die Person kann die Aktivität in der Regel selbstständig durchführen.
- Möglicherweise ist die Durchführung erschwert oder verlangsamt oder nur unter Nutzung von Hilfsmitteln möglich.
- Entscheidend ist jedoch, dass die Person (noch) keine personelle Hilfe benötigt.
- Vorübergehende oder nur vereinzelt auftretende Beeinträchtigungen sind nicht zu berücksichtigen.

Überwiegend selbstständig

- Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbstständig durchführen.
- Dementsprechend entsteht nur geringer/mäßiger Aufwand für die Pflegeperson, und zwar in Form von:
 - Aufforderungen, ggf. auch mehrfach
 - Richten/Zurechtlegen von Gegenständen
 - punktueller Übernahme von Teilhandlungen der Aktivität
 - Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
 - partieller Beaufsichtigung und Kontrolle

- Anwesenheit aus Sicherheitsgründen

Überwiegend unselbstständig

- > Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbstständig durchführen.
- > Ressourcen sind vorhanden, so dass eine Beteiligung möglich ist.
- > Voraussetzung ist ggf. eine ständige Anleitung oder eine aufwändige Motivation auch während einer Aktivität.
- > Teilschritte der Handlung müssen durch eine Person übernommen werden.
- > Zurechtlegen und Richten von Gegenständen, Impulsgebung, wiederholte Aufforderungen oder punktuelle Unterstützungen reichen nicht aus.
- > ständige Beaufsichtigung und Kontrolle
- > Übernahme von Teilhandlungen

Unselbstständig

- > Die Aktivität kann in der Regel nicht selbstständig durchgeführt oder gesteuert werden, auch nicht in Teilen.
- > Es sind kaum noch oder keine Ressourcen vorhanden.
- > Alle oder nahezu alle Teilhandlungen müssen von der Pflegeperson übernommen werden.
- > Eine minimale Beteiligung ist nicht zu berücksichtigen (z. B. wenn sich die antragstellende Person im sehr geringen Umfang mit Teilhandlungen beteiligt).

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit und des Pflegegrades werden die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten berücksichtigt. Im Rahmen der Begutachtung sind darüber hinaus die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in den Bereichen außerhäusliche Aktivitäten und Haushaltsführung festzustellen.

Selbstständigkeit wird in den Modulen 1, 4 und 6 mittels einer vierstufigen Skala mit folgenden Ausprägungen bewertet:

Selbstständig = 0 Punkte

Überwiegend selbstständig = 1 Punkt

Überwiegend unselbstständig = 2 Punkte

Unselbstständig = 3 Punkte

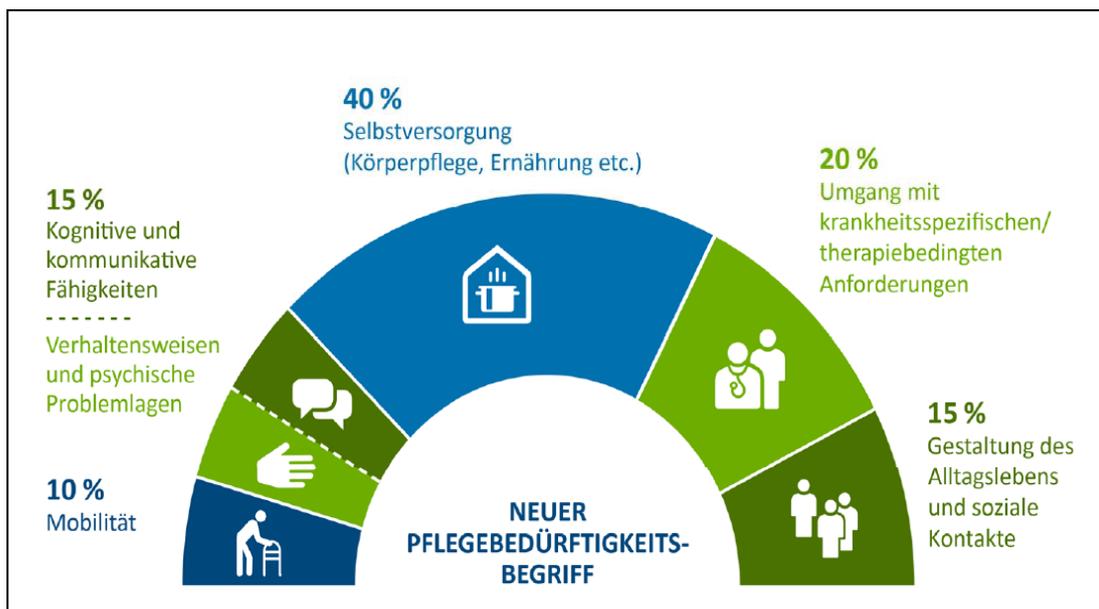
Das Einschätzungsinstrument beinhaltet in den Modulen 2, 3 und 5 abgewandelte Formen dieser Skala. Durchgängig gilt bei diesen Skalen, dass der Grad der Beeinträchtigung mit dem jeweiligen Punktwert steigt.

Ziele des Pflegegradmanagements

- > hohe Kundenzufriedenheit durch professionelle und passgenaue Beratung
- > Die Kunden kennen ihre Ansprüche und lösen sie in Ihrem Pflegedienst ein.
- > Möglicher Höhergraduierungsbedarf wird entdeckt.
- > Weiterer Hilfebedarf wird identifiziert.
- > Ausweitung des Angebots
- > Sicherung der Arbeitsplätze
- > Vorteile gegenüber den Mitbewerbern

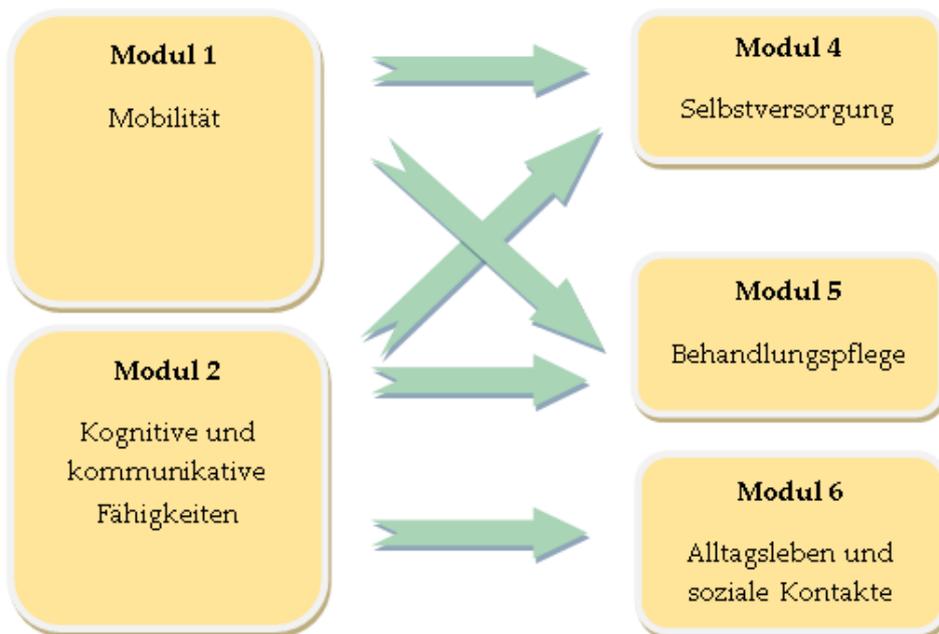
Das Begutachtungsinstrument (BI)

- > Einschätzung der Pflegebedürftigkeit
 - Ermittlung der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und der Gestaltung von Lebensbereichen anhand von acht Modulen
 - ✓ Mobilität
 - ✓ Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
 - ✓ Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
 - ✓ Selbstversorgung
 - ✓ Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen
 - ✓ Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
 - ✓ *Außerhäusliche Aktivitäten (gehen nicht in die Bewertung ein)*
 - ✓ *Haushaltsführung (gehen nicht in die Bewertung ein)*
- > Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet.



Quelle: MDK WL, Informationsveranstaltung zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, April 2016

- Das Verhältnis der Module zueinander:



Modul 1 und 4

Modul 1: Mobilität

- zentrale Aspekte der Mobilität im direkten häuslichen Bereich
- ausschließlich Beurteilung der motorischen Fähigkeiten eines Menschen sich fortzubewegen

Modul 4: Selbstversorgung

- Zur Selbstversorgung gehören die Bereiche Körperpflege, An- und Auskleiden, Ernährung sowie Ausscheiden.

Bei beiden Modulen liegt der Fokus auf Mobilität und Beweglichkeit!

Modul 2, 3 und 6

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

- Beurteilung von basalen geistigen Funktionen, deren Beeinträchtigung in aller Regel weitreichende Selbstständigkeitseinbußen zur Folge hat

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

- Beurteilung von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die nicht mehr autonom bewältigt werden können; bei der Bewertung spielt die Häufigkeit des Auftretens der Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen eine zentrale Rolle (Frequenz).

- Achtung: Nur eines der beiden Module 2 und 3 – und zwar das mit der höheren Punktzahl – fließt in die Berechnung des Pflegegrades mit ein!

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

- Dazu gehören Alltagshandlungen und das Aufrechterhalten von sozialen Kontakten.

Bei allen drei Modulen liegt der Fokus auf den kognitiven Beeinträchtigungen!

Modul 5

Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

- Bewertung der Selbstständigkeit in Bezug auf die Bewältigung gesundheitlicher Probleme, Umgang mit Therapien und anderen krankheitsbedingten Anforderungen; bei der Bewertung spielt auch hier die Frequenz eine zentrale Rolle.

Bewertungssystematik am Beispiel der Mobilität

- Alle Module sind mit einer Punkteskala hinterlegt, bei denen es mit zunehmender Abnahme der Selbstständigkeit und/oder der Fähigkeiten mehr Punkte gibt und gestaffelt nach addierten Punkten aus allen Modulen ein Pflegegrad errechnet wird.
- Je mehr Punkte, umso höher der Pflegegrad.

		selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
4.1.1	Positionswechsel im Bett	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.3	Umsetzen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.5	Treppensteigen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

- 0 – 1 Punkt wird gewichtet mit 0 Punkten = selbstständig
- Zwei bis drei Punkte werden gewichtet mit 2,5 Punkten = geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
 - z. B. Personen, die beim Steigen einer Treppe, nicht aber bei den übrigen Aktivitäten auf Personenhilfe angewiesen sind
- Vier bis fünf Punkte werden gewichtet mit fünf Punkten = erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit

- z. B. Personen, die sich noch selbstständig aus dem Bett begeben können, aber keine Treppen steigen können und auch ansonsten bei der Fortbewegung im Wohnbereich Unterstützung benötigen
- Sechs bis neun Punkte werden gewichtet mit 7,5 Punkten = schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
 - z. B. Personen, die keine Treppen steigen können, bei der Fortbewegung im Wohnbereich umfangreiche Unterstützung und zusätzlich beim Transfer aus dem Rollstuhl auf die Toilette Hilfe benötigen
- Zehn bis 15 Punkte werden gewichtet mit zehn Punkten = völliger/weitgehender Selbstständigkeitsverlust

Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement

- Modul 1 und 4 zielen hauptsächlich auf Mobilität und Beweglichkeit ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn zum Beispiel:
 - die Gehfähigkeit (zunehmend) eingeschränkt ist
 - Hilfsmittel nicht mehr ohne Hilfe benutzt werden können
 - zunehmend oder andere Hilfestellungen beim Positionswechsel benötigt werden
 - Beweglichkeit der Extremitäten abnimmt
 - zunehmende Beeinträchtigung der Fein- und Grobmotorik
- Modul 2, 3 und 6 zielen hauptsächlich auf die kognitiven Beeinträchtigungen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn zum Beispiel:
 - die Orientierung sich verändert
 - zunehmend Gedächtniseinbußen bestehen
 - der Antrieb sich verändert
 - zunehmende Veränderung des Verhaltens (verbal und auch physisch):
 - ✓ gereizter
 - ✓ aggressiver
 - ✓ ängstlicher
 - ✓ wahnhafter
 - ✓ unruhiger
- Modul 2, 3 und 6 zielen hauptsächlich auf die kognitiven Beeinträchtigungen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn zum Beispiel:
 - zielgerichtete Handlungen immer schwieriger in der Umsetzung werden
 - die Gesprächsbeteiligung abnimmt
 - kein geregelter Tag-Nacht-Rhythmus besteht
 - der Kontakt zum sozialen Umfeld sich verändert
- Modul 5 zielt hauptsächlich auf pflegerische Maßnahmen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn zum Beispiel:
 - eine Behandlungspflege hinzukommt;

- behandlungspflegerische Maßnahmen hinzukommen, die von Angehörigen übernommen werden. Dabei muss jedoch nachvollziehbar sein (z. B. durch einen entsprechenden Hinweis aus den hausärztlichen Unterlagen, die dem Gutachter bei der Begutachtung vorgelegt werden), dass es sich um eine ärztlich angeordnete Maßnahme handelt.
- Die Frequenz einer Maßnahme sich ändert.

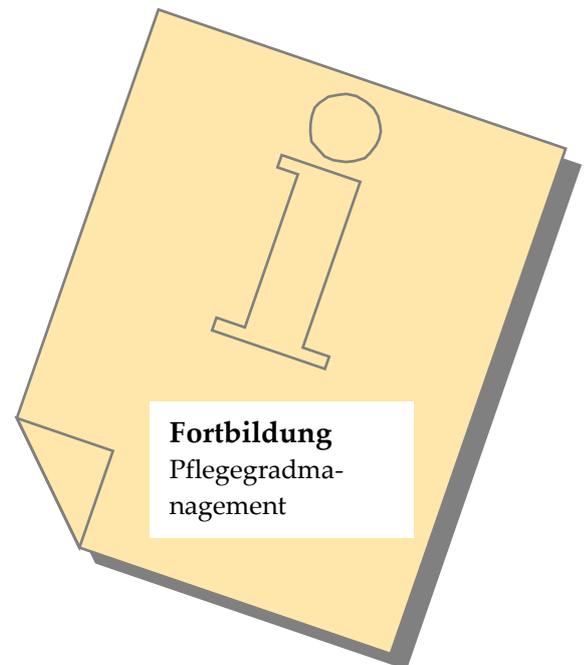
Checkliste für das Erkennen von Mehrbedarf beim Kunden	✓
Modul 1: Ist der Kunde in seiner Mobilität unselbstständiger geworden?	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Zeigt der Kunde fortschreitende Beeinträchtigungen der kommunikativen Fähigkeiten und der Kognition?	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Zeigt der Kunde zunehmend Auffälligkeiten bei Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen?	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Ist der Kunde im Bereich der Selbstversorgung zunehmend unselbstständig (Waschen, Inkontinenzversorgung, Essen, Trinken)?	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Nimmt der Hilfebedarf bei therapiebedingten Belastungen zu (z. B. Medikamentengaben, Injektionen, Kompressionsstrümpfen)?	<input type="checkbox"/>
Modul 6: Ist der Kunde in Bezug auf die Gestaltung seiner Alltagskontakte und sozialen Beziehungen unselbstständiger geworden?	<input type="checkbox"/>
Gibt es darüber hinaus fortschreitenden Bedarf bei der hauswirtschaftlichen Versorgung?	<input type="checkbox"/>
Sind die bislang vereinbarten Leistungskomplexe für eine adäquate Versorgung durch den Pflegedienst nicht mehr ausreichend?	<input type="checkbox"/>
Kann die Behandlungspflege durch den Kunden / durch Angehörige nicht mehr entsprechend der ärztlichen Weisung sichergestellt werden?	<input type="checkbox"/>
Sind entlastende Maßnahmen für die Angehörigen erforderlich?	<input type="checkbox"/>

Fortbildung im Unternehmen

Eigenes Unternehmen einfügen

Pflegegradmanagement für den Bereich der ambulanten Pflege

- **Wann?**
Zwei Termine zur Wahl:
(Genaue Datumsangabe und Uhrzeit)
- **Wo?**
(Genaue Beschreibung
des Fortbildungsortes)
- **Für welche Mitarbeiter?** (in kleinen Gruppen
durchführen)
Pflegekräfte
Pflegefachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
- **Referent**
(Vor- und Zuname des Referenten, evtl. mit Qualifikation)
- **Dauer der Fortbildung**
Circa 90 Minuten
- **Inhalt der Fortbildung**
Pflegegradmanagement
- **Anmeldung**
Eintragung in die Listen im Anhang



(Bitte hier den
Unternehmenskopf einfügen!)



LfK
Landesverband
freie ambulante
Krankenpflege
NRW e. V.

Teilnahmebescheinigung

Herr/Frau

(VOR- UND NACHNAME)

hat am: **(Datum der Fortbildung)**

von **(Anfangszeit)** bis **(Endzeit)**

an der Veranstaltung

Pflegegradmanagement für den Bereich der ambulanten Pflege

im Rahmen der
innerbetrieblichen Fortbildung
teilgenommen.

Datum

(Vor- und Zuname der PDL)
Pflegedienstleitung/Stempel

 **9 Lernzielkontrolle für die Fortbildung „Pflegegradmanagement für den Bereich der ambulanten Pflege“**

Frage 1 Erläutern Sie den Begriff „Pflegegrade“:

Frage 2 Erläutern Sie den „Alten Pflegebedürftigkeitsbegriff“:

Frage 3 Erläutern Sie den „Aktuellen Pflegebedürftigkeitsbegriff“:

Frage 4 **Nennen Sie die acht Module zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit nach dem neuen Begutachtungsinstrument:**

Frage 5 **Definieren Sie den Begriff „Selbstständig“ in Bezug auf Pflegebedürftigkeit:**

Frage 6 Definieren Sie den Begriff „Überwiegend unselbstständig“ in Bezug auf Pflegebedürftigkeit:

Frage 7 Nennen Sie mindestens drei Ziele des Pflegegradmanagements:

Frage 8 Nennen Sie mindestens drei Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement:

10 Lernzielkontrolle für die Fortbildung „Pflegergradmanagement für den Bereich der ambulanten Pflege“ (Lösungen)

Die Lernzielkontrolle gibt Ihnen die Möglichkeit einer Kurzüberprüfung des vermittelten Lehrstoffes und eignet sich durchaus auch als Feedbackbogen für die Mitarbeiter. Ob und für welche Zwecke Sie das Mittel der Lernzielkontrolle einsetzen, ist letztendlich eine individuelle Entscheidung. Durch eine Auswertung der Lernzielkontrolle könnten Sie zum Beispiel eine Wertung in die Fortbildungszertifikate mit aufnehmen („teilgenommen“ oder „mit Erfolg teilgenommen“).

Ein mögliches Bewertungsschema wäre: Für jede richtige Antwort erhalten die Mitarbeiter einen Punkt, für jede falsche Antwort einen Punktabzug. Sollten die Mitarbeiter 60 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht haben, hätten sie beispielsweise mit Erfolg teilgenommen.

Des Weiteren könnte der Lernzielkatalog ein Instrument zur Mitarbeiterführung sein und beispielsweise auch in Einzelgesprächen als Themengrundlage herangezogen werden.

Frage 1 Erläutern Sie den Begriff „Pflegergrade“:

Pflegergrade, Erläuterung

- Die Pflegergrade orientieren sich nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person.
- Der Pflegergrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstrumentes ermittelt.
- Die fünf Pflegergrade sind abgestuft:
 - von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegergrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (Pflegergrad 5).

Frage 2 Erläutern Sie den „Alten Pflegebedürftigkeitsbegriff“:

Alter Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Im Mittelpunkt standen die körperlichen Verrichtungen des tgl. Lebens
 - Maßstab war das:
 - ✓ „Wie oft“,
 - ✓ „Wann“ und
 - ✓ „Wie lange“
- Gerontopsychiatrische Beeinträchtigungen wurden erst dann berücksichtigt, wenn diese sich auf die Verrichtungen auswirkten.

Frage 3 Erläutern Sie den „Aktuellen Pflegebedürftigkeitsbegriff“:

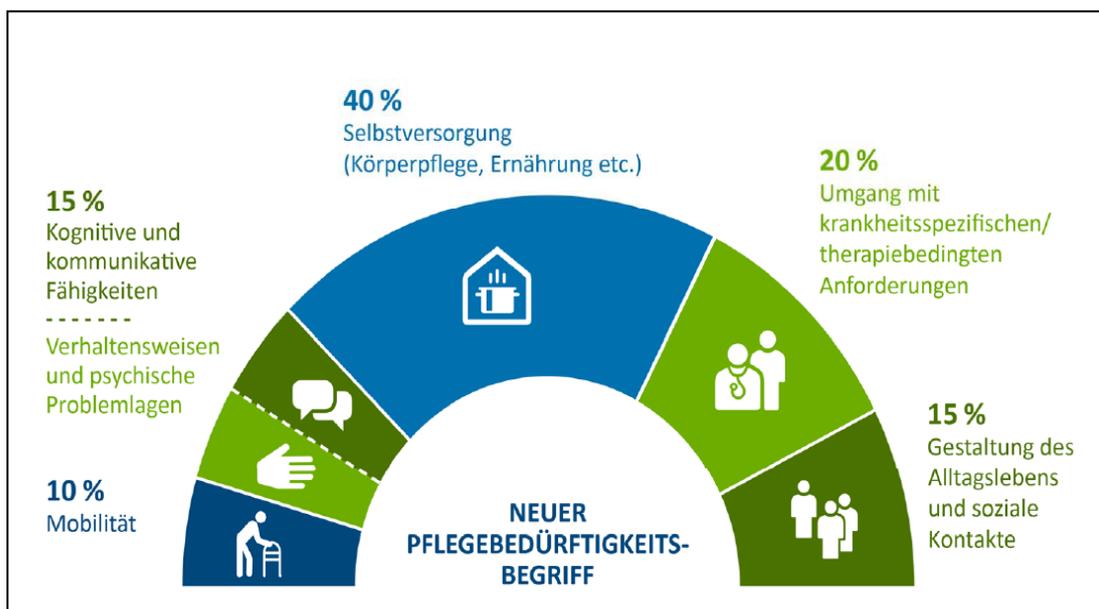
Aktueller Pflegebedürftigkeitsbegriff

- > Im Vordergrund stehen die Selbstständigkeit eines Menschen bei der Bewältigung seines Alltags und die Einschätzung der Notwendigkeit personeller Unterstützung.
- > Der Blick wird auf die Ressourcen gelenkt.
- > umfassende Sicht auf die Pflegebedürftigkeit

Frage 4 Nennen Sie die acht Module zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit nach dem neuen Begutachtungsinstrument:

Das Begutachtungsinstrument (BI)

- > Einschätzung der Pflegebedürftigkeit
 - Ermittlung der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und der Gestaltung von Lebensbereichen anhand von acht Modulen
 - ✓ Mobilität
 - ✓ Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
 - ✓ Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
 - ✓ Selbstversorgung
 - ✓ Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen
 - ✓ Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
 - ✓ *Außerhäusliche Aktivitäten (gehen nicht in die Bewertung ein)*
 - ✓ *Haushaltsführung (gehen nicht in die Bewertung ein)*
- > Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet.



Quelle: MDK WL, Informationsveranstaltung zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, April 2016

Frage 5 Definieren Sie den Begriff „Selbstständig“ in Bezug auf Pflegebedürftigkeit:

Selbstständig

- > Die Person kann die Aktivität in der Regel selbstständig durchführen.
- > Möglicherweise ist die Durchführung erschwert oder verlangsamt oder nur unter Nutzung von Hilfsmitteln möglich.
- > Entscheidend ist jedoch, dass die Person (noch) keine personelle Hilfe benötigt.
- > Vorübergehende oder nur vereinzelt auftretende Beeinträchtigungen sind nicht zu berücksichtigen.

Frage 6 Definieren Sie den Begriff „Überwiegend unselbstständig“ in Bezug auf Pflegebedürftigkeit:

Überwiegend Unselbstständig

- > Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbstständig durchführen.
- > Ressourcen sind vorhanden, so dass eine Beteiligung möglich ist.
- > Voraussetzung ist ggf. eine ständige Anleitung oder eine aufwändige Motivation auch während einer Aktivität.
- > Teilschritte der Handlung müssen durch eine Person übernommen werden.
- > Zurechtlegen und Richten von Gegenständen, Impulsgebung, wiederholte Aufforderungen oder punktuelle Unterstützungen reichen nicht aus.
- > ständige Beaufsichtigung und Kontrolle
- > Übernahme von Teilhandlungen

Frage 7 Nennen Sie mindestens drei Ziele des Pflegegradmanagements:

Ziele des Pflegegradmanagements

- > hohe Kundenzufriedenheit durch professionelle und passgenaue Beratung
- > Die Kunden kennen ihre Ansprüche und lösen sie in Ihrem Pflegedienst ein.
- > Möglicher Höhergraduierungsbedarf wird entdeckt.
- > Weiterer Hilfebedarf wird identifiziert.
- > Ausweitung des Angebots
- > Sicherung der Arbeitsplätze
- > Vorteile gegenüber den Mitbewerbern

Frage 8 Nennen Sie mindestens drei Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement:

Maßnahmen für ein optimales Pflegegradmanagement

- Modul 1 und 4 zielen hauptsächlich auf Mobilität und Beweglichkeit ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn z. B.:
 - die Gehfähigkeit (zunehmend) eingeschränkt ist.
 - Hilfsmittel nicht mehr ohne Hilfe benutzt werden können.
 - zunehmend oder andere Hilfestellungen beim Positionswechsel benötigt werden.
 - Beweglichkeit der Extremitäten abnimmt.
 - zunehmende Beeinträchtigung der Fein- und Grobmotorik.
- Modul 2, 3 und 6 zielen hauptsächlich auf die kognitiven Beeinträchtigungen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn z. B.:
 - die Orientierung sich verändert.
 - zunehmend Gedächtniseinbußen bestehen.
 - der Antrieb sich verändert.
 - zunehmende Veränderung des Verhaltens (verbal und auch physisch) :
 - ✓ gereizter
 - ✓ aggressiver
 - ✓ ängstlicher
 - ✓ wahnhafter
 - ✓ unruhiger
- Modul 2, 3 und 6 zielen hauptsächlich auf die kognitiven Beeinträchtigungen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn z. B.:
 - zielgerichtete Handlungen immer schwieriger in der Umsetzung werden.
 - die Gesprächsbeteiligung abnimmt.
 - kein geregelter Tag-Nacht-Rhythmus besteht.
 - der Kontakt zum sozialen Umfeld sich verändert.
- Modul 5 zielt hauptsächlich auf behandlungspflegerische Maßnahmen ab, deshalb sollten hier Rückmeldungen an die Fachkraft erfolgen, wenn z. B.:
 - eine Behandlungspflege hinzukommt.
 - die Frequenz einer Maßnahme sich ändert.